Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 12. August 1881. Nr. 371.

Berlin, 11. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 164. preußischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn zu 15,000 Mk. auf Nr. 10446.

5 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 3201 44928 77223 80469 85837.

34 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 549 8581 8978 9096 14734 15500 16296 20918 22238 23290 27449 31650 39112 41498 41604 45869 49186 50506 52824 54458 55339 58654 63544 65876 72108 74200 74364 76919 81125 82084 82665 86904 84273 94183.

46 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 1016 11000 13479 13897 15670 17757 21086 21088 22320 24009 25165 25865 26960 29830 30363 30899 31141 32641 32807 34443 39804 40261 41357 43346 43890 45590 47546 48967 51261 51371 52086 54680 60721 61725 62364 66609 66990 70840 71376 72431 78049 78323 82517 88033 91170 93005.

85 Gewinne zu 600 Mk. auf Nr. 1173 1719 1865 6652 6999 8139 8728 10961 12500 12541 12921 14381 16842 19221 19318 21758 22145 22965 23687 23700 24017 25424 25721 27445 28737 32265 32464 34211 37395 37799 37853 39013 39244 39372 43352 43472 44177 45098 46124 47310 49450 50693 50571 51107 51377 52895 53258 54373 55171 56799 56817 56878 58972 59032 60331 61618 61685 62693 63806 64902 68601 88633 69885 70087 70109 70267 70421 70801 71051 74057 74176 74623 75189 77589 79453 79684 81002 82727 83381 85041 85270 91018 91772 94294 94599.

Deutschland.

Berlin, 11. August. Bei den Verhandlungen des internationalen Aerzte-Kongresses in London haben die deutschen Aerzte einen sehr hervorragenden Ehrenantheil davongetragen. Die Reden von Virchow, Langenbeck u. a. wurden mit einem Beifall begrüßt, welcher das beredteste Zeugniß für die hohe Achtung gab, mit welcher der Ernst der deutschen Wissenschaft im Auslande gewürdigt wird. Virchow sprach am 5 August über die Berechtigung der Vivisektion ein entschlossenes Manneswort zur rechten Zeit und am rechten Orte, denn es ist ja bekannt, daß die Hauptwühler gegen die Vivisektion in England zu finden sind, welches sich merkwürdigerweise um die Thierquälereien seiner Sports fast gar nicht bekümmert.

Bei dem Bankett in Mansionhouse beantwortete Dr. Langenbeck unter lebhaftem Beifall den Trinkspruch auf die fremden Gäste. Am Montag tagten die Zweigvereine des Kongresses, außerdem fand eine Sitzung von 4—5½ Uhr statt, in welcher Professor Volkmann aus Halle über moderne Chirurgie sprach, nachdem Professor Pasteur aus Paris über Mikrobie gesprochen hatte. Ein Theil der Mitglieder des Kongresses besuchte die Docks, ein anderer die Siemens'schen Werke in Woolwich, wieder andere den Dampfer „Faraday", auf welchem sie das neue Kabel sahen, das Siemens für die englisch-amerikanische Kabelgesellschaft geliefert hat.

Dem Bankett, das Sir William Gull den Koryphäen der Heilkunde gab, wohnten der Prinz von Wales und unser Kronprinz bei. Nach Tische unterhielt sich der Kronprinz auf das Liebenswürdigste mit den deutschen Aerzten, in besonders angelegentlicher und eingehender Unterhaltung mit dem Professor Virchow. Der Kronprinz hat sich während des Festes durch den Toast, den er in englischer Sprache auf die Wissenschaft der Medizin ausbrachte, die Herzen aller anwesenden Gäste gewonnen.

— Von verschiedenen Seiten wird mit großer Bestimmtheit gemeldet, daß die Besetzung des Bisthums Fulda durch Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Papste nahe bevorstehe. Eine Wahl würde dort unmöglich sein, da bekanntlich nur noch ein einziger Domkapitular vorhanden ist.

— Entgegen einer früheren Absicht, wird in diesem Jahre eine Generalversammlung des Instituts für internationales Recht, dessen Gutachten über internationale Strafrechtspflege und insbesondere die Auslieferungsfrage in der diesjährigen Reichstagssession wiederholt angezogen wurde, nicht stattfinden. Die Mitglieder sind (nach der „Köln. Ztg.") übereingekommen, zur gründlicheren Vorbereitung der in den Kommissionen schwebenden Fragen für dieses Jahr nur eine Sitzung eines Ausschusses, die in Wiesbaden stattfinden wird, zu veranstalten. In Wiesbaden wohnt Staatsrath Dr. v. Bulmerincq, welcher das wichtige und von Streitfragen aller Art wimmelnde Prisenrecht als Berichterstatter bearbeitet und seinen Genossen vom Institut den reichhaltigsten Stoff handlich gemacht hat. Die größte Schwierigkeit hat in der Theorie die Frage der Prisengerichte gemacht. Nach dem geltenden Völkerrecht muß derjenige, dem ein Schiff wegen angeblicher Verletzung der Rechte eines Kriegführenden weggenommen ist, bei den Gerichten des wegnehmenden Staates auf Herausgabe klagen. Hierin hat man vielfach ein Urtheilen in eigener Sache gesehen, und es sind allerlei Vorschläge gemacht, statt dessen internationale Prisengerichtshöfe mit genügenden Bürgschaften der Unparteilichkeit zu bilden. Auch der Bericht des Herrn v. Bulmerincq bezielt eine solche Lösung, zu der ein anderes hervorragendes Mitglied des Instituts, Sir Travers Twiss, sehr beachtenswerthe Aenderungen beantragt. Ein anderer Ausschuß bearbeitet die Frage der Gerichtsbarkeit über Rechtsstreitigkeiten im Orient, an welchen dort wohnende Mitglieder der europäisch-amerikanischen Völkerfamilie betheiligt sind. Ein darauf bezügliches Gutachten des Professors v. Martens in Petersburg schlägt dafür gemischte Gerichte vor, nach dem Vorbild derjenigen, welche zur Zeit in Egyten in Thätigkeit sind und an deren Gründung bekanntlich das deutsche Reich einen hervorragenden Antheil gehabt hat. Einen Ueberblick über die Staatsangehörigkeit der 48 ordentlichen und 27 außerordentlichen Mitglieder des Instituts, welchen der 2. Band des Annuaire de l'Institut de droit international für 1880/81 bringt, entnehmen wir noch Folgendes: Deutschland ist durch 7 ordentliche und 4 außerordentliche Mitglieder vertreten, Nordamerika durch vier ordentliche, aus England sind 5 ordentliche und 3 außerordentliche, aus Frankreich 4 ordentliche und 9 außerordentliche Mitglieder, Belgien stellt vier ordentliche Mitglieder, darunter den Minister des Innern Rolin Jacquemyns, Italien 6 ordentliche und 2 außerordentliche Mitglieder, unter ersteren auch Mancini, den gegenwärtigen Minister des Auswärtigen.

— Der Minister für öffentliche Arbeiten, Maybach, ist gestern Abend von seiner Reise durch die Schweiz und den Harz nach Berlin zurückgekehrt.

— Ueber die Wahlbewegung in Frankreich liegen folgende telegraphische Mittheilungen vor:

Nancy, 11. August. Bei einem Banket hielt der Ministerpräsident Ferry eine Rede, in welcher er an die Aufnahme erinnerte, die er einst am 16. Mai in Nancy gefunden hatte. Die Gerechtigkeit im Herzen des Volkes sei unendlich groß, er sei der Ansicht, daß die nächsten Wahlen ein Akt der Dankbarkeit gegen die Majorität sein werden, die Frankreich von der persönlichen Gewalt befreit hätten. Die Angriffe und Verleumdungen gegen die 363, welche sich um Frankreich und die Republik wohl verdient gemacht hätten, müsse er beklagen. Es werde nicht gelingen, Wahlen vorzunehmen, bei denen jene 363 ausgeschlossen würden, ebensowenig würden Revolutions- und Protestwahlen gegen die parlamentarische Republik gelingen. Die Wahlen würden den Geist der Klugheit und der Eintracht zwischen den Republikanern befestigen, welche die große Stärke Frankreichs in der Vergangenheit gewesen sei und das Evangelium Frankreichs in Zukunft bleiben müsse. Der Minister erinnerte sodann an das Vorgehen der Kammer gegen die klerikale Partei, an ihre Theilnahme an den Unterrichtsgesetzen und der Ausführung der Märzdekrete. Dies sei ein Beweis für die fortschreitende reformatorische Politik. Er sei für eine theilweise milde Revision der Verfassung, wie solche jüngst von einem großen Redner in Tours auseinandergesetzt sei. Man dürfe solche Revision aber nicht mit der gewaltigen radikalen Revision zusammenwerfen, die von den Intrasigenten verlangt werde. Er sehe eine derartige Revision der Verfassung nicht für eine Gefahr an, sondern für eine Mahnung. Ferry schloß mit einem Toast auf die Verbindung aller Republikaner.

Paris, 11. August. Die „République française" veröffentlicht das vom Wahlkomitee von Belleville aufgestellte Programm mit einem dasselbe billigenden Schreiben Gambettas. Das Programm fordert eine partielle Revision der Verfassung, die Einführung des Listenskrutiniums, eine Reform der Gerichtsverfassung, den obligatorischen dreijährigen Militärdienst, die Dezentralisirung der Verwaltung und die politische Zentralisirung, um den inneren und äußeren Frieden zu sichern. Das Wahlkomitee hofft, die Beziehungen der Arbeit zum Kapital würden zu Gunsten der Arbeit modifizirt werden durch die politischen Fortschritte, durch die Assoziationsfreiheit, durch die Syndikate und durch die Einführung von Pensions- und Alterskassen. Das Wahlkomitee fordert endlich, daß rückfällige Verbrecher in eine Strafkolonie geschickt werden.

Gambetta, der in seiner Banketrede von Tours den Gegensatz, in welchem er zum Präsidenten der Republik steht, hinter allerlei Lobeserhebungen, welche er Herrn Jules Grevy spendete, zu verbergen suchte, sieht sich nunmehr genöthigt, offen Farbe zu bekennen. Der Hinweis des als Organ des Elyseepalastes geltenden Blattes „La Paix", daß Gambetta mit seinem Verlangen der Verfassungsrevision und der Reform des Senates lediglich eine „politique de rancune" befolge, um am Senate für die Ablehnung des Listenskrutiniums Revanche zu nehmen, hat den Kammerpräsidenten in der That an der richtigen Stelle getroffen. Vergebens versucht die „Rep. fr." den Nachweis zu führen, daß Gambetta, der noch in

---

Die Industrie und das Wohnungswesen.

D. W. K. Mit der Entwickelung der Industrie wird der Schwerpunkt des sozialen Körpers beständig mehr nach den Industrizentren verlegt, und bei der Natur unserer Verkehrsrichtungen und der Vortheile, welche für allgemeine Wohlfahrtsanstalten der großstädtisch-kommunale Betrieb bietet, werden so die großen Städte die Punkte, an denen sich das Schwergewicht der sozialen Schäden am fühlbarsten geltend macht. Die Zustände, die sich in unsern großen Städten zeigen, dürfen so als typisch angesehen werden für die Mängel, die sich im Laufe der Fortentwickelung des Industriesystems allgemein herausbilden werden, und was in den heutigen Großstädten als Milderungs- und Heilmittel jener Schäden erfahrungsmäßig erkannt worden ist, das wird man auch zu dem nämlichen Zwecke zu verallgemeinern haben.

Als der konzentrirteste Typus moderner Großstädte in Deutschland muß Berlin gelten, das gerade in industrieller Beziehung einen sehr hervorragenden Rang eingenommen hat. Einer der fühlbarsten Schäden, den für das Volksleben die industrialistischen Sozialverhältnisse herausgebildet haben, die Wohnungs-Misère, tritt denn auch in Berlin in sehr greller Weise in die Erscheinung. Die Wohnungsnoth, die sich zu Ende der sechziger und zu Anfang d[illegible]ziger Jahre in Gestalt eines schlimme[illegible]ungsmangels bemerklich ge[illegible]em in eine eigenthümliche an[illegible]gangen. Es stehen nämlich heute [illegible]ngen in Berlin leer, der größte Theil davon in den ärmeren Stadttheilen, während doch die Bevölkerung sehr stark gestiegen ist, und zwar stärker gestiegen ist, als die Zahl der zugebauten Häuser und Wohnungen. Nach dem Zuwachs der Bevölkerungszahl müßte es bei Voraussetzung derselben Dichtigkeit der Bewohnung der einzelnen Wohnungen wie zu Ende der sechziger Jahre, an Wohnungen fehlen, während doch in Wahrheit ein starker Ueberschuß vorhanden ist, der momentan allerdings in einer langsamen Abnahme begriffen erscheint. Die Ursache jener ersten Erscheinung liegt in dem Umstande, daß anläßlich des niedergegangenen Wohlstandes man sich in seinen Wohnungsbedürfnissen heute mehr einschränkt, entweder in größerer Zahl eine Wohnung benutzt, oder mit geringeren Räumen — in Quantität und Qualität — sich begnügt. Ein großer Theil, wenn nicht der größte, der Berliner Bevölkerung lebt heute notorisch in Wohnungsverhältnissen, die in sanitärer wie in sittlicher Beziehung als durchaus ungesunde bezeichnet werden müssen. Es bedarf keines großen Scharfsinns, um den Quell des Uebels einerseits in dem verhältnißmäßig enormen Zuströmen von industrieller Arbeiterbevölkerung und andererseits in dem durch die Ausdehnung der Stadt und die Vermehrung der Wohnungsnachfrage gestiegenen Grundpreise und den Folgen davon zu finden. Die nämlichen Erscheinungen zeigen sich natürlicherweise auch in anderen Industriestädten. In Rücksicht auf die schweren Gefahren, welche für die körperliche und sittliche Volksgesundheit aus solchen Zuständen resultiren, ist die Frage eine brennende, wie denselben abzuhelfen ist.

Zur Zeit des Wohnungsmangels wurde in Berlin und anderen Orts der Bau billiger Arbeiterwohnungen, zumal an den Grenzen der Städte, in Vorschlag gebracht, eben weil man erkannt hatte, daß der Arbeiterandrang in den großen Städten die hauptsächlichste Ursache der Wohnungskalamität sei und nur an der Lisière der Städte der Boden im Preise noch verhältnißmäßig niedrig stehe. Die Projekte, in kleinen Anfängen vielfach ausgeführt, haben sich nicht bewährt, und zwar aus den Gründen, daß die Privatentreprise von vornherein schon die höchste Billigkeit der Wohnungen ausschloß und daß die wirklich billigen Wohnungen zu weit ab von den Arbeitsstätten lagen, ein Uebelstand, der selbst durch billige Verkehrsmittel nicht aufgehoben wird, da deren Benutzung, so billig sie auch sein mag, doch immer Geld kostet und dadurch selbst die billigste Wohnung ansehnlich vertheuert. Diejenigen Projekte, welche darauf abzielten, den Arbeiter zum Eigenthümer der Wohnung zu machen, mußten scheitern an der Erwerbsunsicherheit unserer Arbeiterbevölkerung und wegen der Verkehrheit, angesichts des Wechsels in der Arbeitsgelegenheit dem Arbeiter ein schwer zu veräußerndes Anwesen aufzubürden, das ihm den Ortswechsel erschwert.

Gegenüber diesen Rezepten zur Heilung des Schadens ist auf die Verpflichtung der Unternehmer der Industrie- und Verkehrsinstitute hingewiesen worden, ihrerseits selbst für eine gesunde und ökonomisch zweckmäßige wohnliche Unterbringung ihrer Arbeiter und Beamten zu sorgen. Wenn die Industrie die Vortheile, welche ihr die Großstadt für ihren Betrieb bietet, ausnutzt, so liegt ihr auch gerechterweise die Pflicht auf, die Nachtheile abzuwenden, welche im Gefolge einer starken Bevölkerungszusammendrängung auf enger Fläche einhergehen, sowohl die Nachtheile für die Gesammtheit als die näheren für die speziellen Beschäftigten der Industrie. Es ist ja auch ein ökonomisches Gebot im Interesse der Industrie selbst, daß die Wohnungslast den Arbeitern erleichtert wird.

Alle neueren Volkswirthschafter sind darüber einig, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter mit den Quoten wächst, welche vom Arbeitserwerbe für Nahrungszwecke und für diejenigen Bedürfnisse aufgewandt werden können, deren Befriedigung eine Kräftigung der Intelligenz und eine Hebung des Sittenstandes bedeutet. Jemehr vom Lohne verfügbar ist zur gesunden Befriedigung der Nahrungserfordernisse und je weniger sich der Arbeiter in Noth und Sorgen abzuhärmen braucht, um so kräftiger tritt er in die Arbeit, um so freier ist sein Sinnen zur Aufnahme intellektueller Förderungsmittel. Jede Verbilligung der Ausgaben für den Wohnungsbedarf bedingt aber eine Erhöhung der für Nahrungs- und Geistesbedürfnisse übrigen Einkommensquote und eine Erhöhung somit der Arbeitstüchtigkeit. Andererseits sind die Wohnungsverhältnisse von eminenter Wichtigkeit für die Sittengestaltung, so zwar, daß je angenehmer diese sind, um so günstiger diese sich herausbilden. Die Freude an der Wohnung macht dem Arbeiter das Familienleben und seine ethische Wirkung erst voll zugänglich, während er in ungesunden und unästhetischen Wohnzuständen einen begreiflichen Antrieb findet, außerhalb der eigenen Wohnung und der Familie Erholung und Anregung zu suchen. Nicht allein die Billigkeit der Wohnungen, sondern auch eine bessere Qualität derselben ist somit ein dringendes Bedürfniß, dem Befriedigung zu schaffen den Industriellen und den Verkehrsunternehmern im allgemeinen und im eigenen Interesse obliegt.

Es ist ein so natürlicher Gedanke, die Wohnung in unmittelbare Nähe der Arbeitsstätte zu

Cahors die Verfassungsrevision vorläufig für ausgeschlossen erklärte, sich in Widerspruch mit sich selbst setzte, wenn er nunmehr plötzlich die Reform des verfassungsmäßig konstituirten Senats forderte. „Zwischen Cahors und Tours", schreibt das erwähnte Blatt, „besteht also nur eine Abweichung über das Datum, an welchem die Revision stattfinden soll, im Jahre 1881 oder 1885: in beiden Städten aber erklärte Gambetta, daß die Revision selbst nothwendig ist." Diese von der „Rep. fr." zugestandene „Abweichung" ist aber in Wirklichkeit eine bedeutende, da im Hinblick auf das kurze Bestehen der französischen Verfassung ein Zeitraum von vier Jahren, innerhalb deren die jetzt geltenden Bestimmungen noch erprobt werden sollen, sehr wesentlich ist. Inzwischen liegt bereits eine Reihe von Kundgebungen vor, aus denen hervorgeht, daß das von Gambetta in der Rue de Surène etablirte Wahlbureau in voller Thätigkeit ist. Der Gambettist Jean David richtet an die Wähler des Arrondissements Auch (Departement Gers) ein Wahlmanifest, in welchem das vom Kammerpräsidenten geplante Reformprogramm im Einzelnen entwickelt wird. Hiernach sollen nicht bloß der Wahlmodus des Senats, sondern auch dessen Befugnisse geändert werden, „welche nicht diejenigen der Deputirtenkammer sein dürfen". Ferner sollen die Magistratur demokratisirt, die Organisation der Armee abgeändert, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche geordnet, die Privilegien und Monopole aufgehoben, die Versammlungsfreiheit vervollständigt und für Alle gleich gemacht, sowie noch eine ganze Reihe von Reformen durchgeführt werden. Der breite Raum, welchen das Organ Gambetta's diesem Manifeste gewährt, beweist, daß dasselbe das Placet des Centralbureaus erhalten hat. In der großen Rede, welche der Kammerpräsident in den nächsten Tagen in der Pariser Vorstadt Belleville zu halten gedenkt, werden jedenfalls auch dieselben Schlagworte wiederkehren. Einer der Intimen Gambetta's, Spuller, hat übrigens bereits im 3. Arrondissement von Paris erfahren, wie wenig günstig die Stimmung der opportunistischen Politik ist. Als Herr Spuller seine Wahlrede hielt, wurde er fortwährend von den Gegnern in der stürmischsten Weise unterbrochen, und er sah sich schließlich außer Stande, alle an ihn gerichteten Interpellationen zu beantworten, so daß die Versammlung aufgehoben werden mußte. Für das Wahlresultat sind zwar diese Vorgänge nicht entscheidend, sie beweisen aber jedenfalls, wie sehr die Anhänger Gambetta's seit den Wahlen von 1877 bei der hauptstädtischen Bevölkerung an Ansehen eingebüßt haben.

Ausland.

Moskau, 5. August. Der kaiserliche Hof hat es, wohl den Altrussen zu Liebe, für nöthig gehalten, die Tracht aus der Zeit vor Peter dem Großen anzulegen, und so sehen die Getreuen des Zaren, denen man den Petersburger modernen Anstrich schon von weitem ansieht, wie verkleidet aus, nur mit Mühe ein Lächeln verbergend, wenn sie in der „alterthümelnden Vermummung" den Zar zu diesem oder jenem National-Heiligthum begleiten, dem er seine besondere Verehrung widmet. Jeden Morgen findet eine Prozession unter Führung der Metropoliten und des Klerus statt, wobei eine Kirche besucht und die Reliquie geküßt wird, wodurch das zum Kathedralplatze zugelassene Volk in eine rasende Begeisterung geräth. Als die Leute aus dem alten Kitaigorod, dem uralten ersten Stadttheile Moskaus, die Erlaubniß erhielten, den Zar auf dem großen Kremlplatze am Fenster stehend zu sehen, und als sie dann den von keinem Zar sonst vergessenen Kopekenregen nicht gleich erhielten, da begannen sie ein wüstes Geschrei trotz der Anwesenheit der Majestät, und es kostete Mühe, die Menge wieder fortzuschaffen, weshalb es Graf Ignatiew für nöthig hielt, die Presse nochmals zu verwarnen, daß sie nichts über die Einzelheiten der Moskauer Vorgänge erzähle. Aus Kostroma an der Wolga hatte sich ein großer Troß von Mönchen des dortigen sehr berühmten und im Geruche bedeutender Heiligkeit stehenden Klosters eingefunden; der Wärme wegen waren die Mönche nicht zu Fuß gegangen, sondern in bedeckten Wagen gefahren und hatten in ihrer beschaulichen Askese jeder ein Dirnlein mitgebracht, denen sie gleichfalls die Freude, das „Väterchen" zu sehen, bereiten wollten; um ihrer Frömmigkeit willen ließ der Zar den ganzen Wagenzug in den Kreml ein, und dort entwickelte sich nun wieder eine echt national-russische Scene. Eine Klostergesandtschaft aus Moskau selbst verbreitete vor dem Zaren einen so durchdringenden Wutkigeruch, daß sich der Hof zurückziehen mußte. Durch den Besuch des Zaren in dem Stadttheile Kitaigorod, wo die mehr als 6000 Kaufbuden des Moskauer Bazars aufgeschlagen sind, entstand unter dem Massenandrange eine solche Verwirrung, daß nachher, nachdem die Tscherkessen den Stadttheil wieder mit den ausgiebigsten Kantschuhieben geordnet hatten, ein Drittel der ausgestellten Gegenstände verschwunden war. Eine Bauerngesandtschaft aus dem Gouvernement Tambow klagte über das massenhafte Hinsterben der Herden und bat den Zaren, ihnen zu helfen, daß sie ihren Boden, auf dem sie noch den Grundherren verpflichtet wären, verlassen und nach dem Süden auswandern dürften. Alexander wollte schon die Bitte gewähren, die Noth rührte ihn; da fragte er, wie hoch sich die Befreiungssumme wohl beliefe, wenn sie ihre bewegliche Habe und die Herden mitnehmen sollten. „Zehn Millionen Rubel ungefähr, Väterchen." Und Väterchen erschrak, will sich's überlegen — zehn Millionen in dem einzigen Gouvernement, das zugleich noch eine ungeheure Bienenzucht treibt und dadurch schon reich wäre, wenn den Bauern selbst nur eine einzige Biene gehörte! Woher das Geld zur Beihülfe nehmen, wenn man 64 Millionen für besondere, d. h. für diplomatische Fälle und für Hetzereien in Bulgarien und Rumelien braucht?

London, 10. August. „Daily News" meldet die Freilassung ihres in Merw gefangen gehaltenen Korrespondenten, sowie dessen am 8. August erfolgte Ankunft in Meschhed, wohin ihn 30 berittene Turkmenen geleiteten.

Der in Chicago tagende irische Revolutions-Kongreß diskutirte in seiner jüngsten Sitzung einen Plan zur Zerstückelung des britischen Reiches. Der Kongreß hat sich in zwei Parteien gespalten, indem sich die Anhänger der Dynamit-Politik in Folge Verwerfung ihrer Mordpläne von den Sitzungen zurückzogen.

Die Wiederabtretung Transvaals an die Boern wurde einer Depesche aus Pretoria zufolge am Montag vollzogen. Die Boeren-Regierung erließ eine Proklamation an die Bevölkerung, worin sie die Herstellung der südafrikanischen Republik verkündigt. Die Eingeborenen-Chefs zerstreuten sich ruhig; Secocoeni wurde in Freiheit gesetzt.

Provinzielles.

Stettin, 12. August. Von einer Bestimmung der deutschen Wehrordnung ist bisher wenig oder gar nicht Gebrauch gemacht worden und zwar, wie es den Anschein hat, größtentheils aus Unkenntniß. Nach der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 können nämlich von dem für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste vorgeschriebenen Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung solche junge Leute entbunden werden, welche a) sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen; b) als kunstverständige oder mechanische Arbeiter in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten oder c) zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen sind. Personen, welche auf eine solche Berücksichtigung Anspruch erheben, haben ihrer Meldung die erforderlichen, amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen und sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen unterworfen, nach deren Ausfall die Ersatzbehörde dritter Instanz entscheidet, ob der Berechtigungsschein zu ertheilen ist oder nicht. Es können somit auch Handwerker ohne wissenschaftliche Bildung die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwerben.

— Die Eintragung des Eigenthumsübergangs eines Grundstücks soll sich unmittelbar an dessen Auflassung anschließen. Damit dies geschehen kann, macht das Gesetz dem Grundbuchrichter zur Pflicht, die Auflassung erst dann entgegenzunehmen, wenn er nach Prüfung der Sache dafür hält, daß der sofortigen Eintragung des neuen Eigenthümers ein Hinderniß nicht entgegensteht. Daraus folgt aber, so heißt es in einer gerichtlichen Entscheidung, nicht daß, falls der Grundbuchrichter die ihm obliegende Prüfung vor Entgegennahme der Auflassungserklärung verabsäumt hat, letztere für nicht geschehen zu erachten ist und der Wiederholung bedarf. Vielmehr hat in einem solchen Fall der Grundbuchrichter, wenn er erst bei Prüfung der vollzogenen Auflassung Hindernisse vorfindet, welche der Eintragung des Erwerbes entgegenstehen, solche dem Antragsteller bekannt zu machen und demnächst nach Hebung derselben auf Grund der bereits entgegengenommenen Auflassung die Eintragung des Eigenthumsübergangs zu bewirken.

— (Elysium-Theater) Herr Robert Guthery, dessen Benefiz heute, Freitag, stattfindet, hat geglaubt, sich auf keinerlei Experimente bezüglich der Wahl des Stückes einlassen zu sollen, und darauf hin auch sich für ein Stück entschieden, welches keinen Geringeren als Emile Augier zum Verfasser hat, ein Stück, welches an den vornehmsten Bühnen Deutschlands, so namentlich im kaiserl. Burgtheater zu Wien, mit außerordentlichem Erfolge gegeben wurde, und daher wohl geeignet ist, auch hier in Stettin ein vollgültiges Zeugniß für den guten Geschmack des Benefizianten abzulegen. In den meisten Fällen pflegen ja Komiker bei Benefizen ihrem eigensten Fache Rechnung zu tragen, und entsprechend denselben Possen und sonstige Farcen zur Darstellung zu bringen — hierzu hat sich aber, wie wir hören, Herr Guthery selbst auf die Gefahr hin, seinen materiellen Gewinn dadurch geschmälert zu sehen, nicht entschließen mögen. Er hat dabei allerdings wohl den gewichtigen Umstand als maßgebenden Faktor ins Auge gefaßt, daß man ihn nach seinen excellenten Leistungen im Lustspiel als einen stereotypen Interpreten für landläufige, gewöhnliche Komik nicht betrachten darf, woraus sich schließlich denn auch die Entscheidung für eine französische Lustspiel-Komödie rechtfertigt. — Das Stück, welches hier unter dem Titel „Die öffentliche Meinung", oder: „Edle Dreistigkeit" in Szene geht, wurde in Wien unter dem Titel „Die Unverschämten" (Les effrontés) gegeben und La Roche, der noch immer bewunderungswürdige Altmeister deutscher Schauspielkunst, kreirte seiner Zeit die (morgen von Herrn Guthery gegebene) Rolle des Banquier Charrier. Hoffentlich hat der jeder Zeit rührige und beim Publikum mit Recht so beliebte Benefizant die Genugthuung bei seinem heutigen Benefiz durch ein präzises Erscheinen aller Freunde des Elysium-Theaters Anerkennung zu ernten.

— Aus Arnswalde wird uns geschrieben: Die Juden-Krawalle nehmen in unsern pommerschen Nachbarstädten kein Ende, auch wird am Sonntag Herr Dr. Henrici in Neustettin über diese Exzesse einen Vortrag halten.

— Trotz des ungünstigen Wetters am Mittwoch und des in Folge desselben auf Elysium nicht gerade sehr zahlreich erschienenen Publikums fand das angekündigte große Doppel-Konzert der gesammten Kapelle des Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 34 (Jancovius) und der Kapelle des Stadttheaters (v. Brenner) dennoch in programmmäßiger Weise statt. Es fand dasselbe bei dem dankbaren Publikum lebhafte Anerkennung, die um so verdienter war, als das Programm qualitativ wie quantitativ die weitgehendsten Ansprüche zu befriedigen geeignet war. Es enthielt nicht weniger als 27 Nummern, darunter die „Tannhäuser-Ouvertüre", die „2. Ungarische Rhapsodie von Liszt", das „VII. Violin-Konzert von Bériot" (in künstlerischer Weise von Herrn Konzertmeister Kaltwasser ausgeführt), die „Tell-Ouvertüre" und andere werthvolle Piecen. Beide Kapellen leisteten Vortreffliches, wie wir es von ihnen ja auch nicht anders gewohnt sind. Wie wir hören, ist eine Wiederholung des Doppel-Konzerts in Aussicht genommen.

Pollnow, 9. August. Donerstag, den 11. August wird Herr von Massow-Rohr, Landtagsabgeordneter für den diesseitigen Bezirk, mit den Lehrern der Kreise Rummelsburg und Schlawe hier zu einer vertraulichen Besprechung zusammentreffen, um die Wünsche und Ansichten derselben bezüglich eines Pensionsgesetzes für die Elementarlehrer entgegen zu nehmen. Bekanntlich stellte die Unterrichtskommission im Januar c. den vom Abgeordnetenhause angenommenen Antrag, die Regierung aufzufordern, „den Titel für Pensionen emiritirter Elementarlehrer nach Maßgabe des ermittelten Bedürfnisses zu erhöhen und dem Landtage einen Gesetzentwurf in der nächsten Session vorzulegen, in welchem die Pensionsverhältnisse der Lehrer generell geregelt würden". Die Lehrer können es dem Herrn v. Massow nur Dank wissen, daß er in der nächsten Session des Landtages auf das dringende Bedürfniß eines solchen Gesetzes aufs Neue hinweisen und für sein Zustandekommen thätig sein will, denn die Regelung dieser Sache ist nicht allein ein anerkanntes Bedürfniß für die Lehrer, sondern auch für die Gemeinden. Aus der Nachweisung, welche in der letzten Session dem Abgeordnetenhause vom Kultusminister überreicht wurde, ist ersichtlich, daß in Pommern 31 emeritirte Lehrer noch nicht je 300 Mk. Pension erhalten, 101 Emeriten beziehen eine Pension von 300—450 Mark, 81 eine solche von 450—600 Mk., 67 nur erhalten mehr als 600 Mk. Diesen Zahlen gegenüber hat die Regierung das Bedürfniß der Erhöhung und generellen Regelung voll und ganz anerkannt. Aber noch ein Punkt läßt die Neugestaltung der Pensionsverhältnisse höchst wünschenswerth erscheinen, und dies ist die Aufbringung der Pensionen. In der Regel erhält der Emeritus 1/3, der Nachfolger 2/3 vom Einkommen der Stelle. Daß nun bei Stellen von wenig mehr als 600 Mark Einkommen weder der Emeritus von seinem 1/3, noch der Nachfolger von den 2/3 leben kann, liegt auf der Hand, deshalb steht der königlichen Regierung das Recht zu, die Pension den Verhältnissen gemäß festzustellen, nach dem Bedürfniß zu erhöhen und die Gemeinden mit dem Mehrbetrage zu belasten. Hierbei setzt es aber oft viel böses Blut, denn in Geldangelegenheiten hört die Gemüthlichkeit auf. Wenn diese aber auch mancher Gemeinde nicht ausgehen möchte, so sind die Mehrlasten unter ärmlicher Lage derselben doch oft sehr drückend. Ist dann auch alles endlich geregelt, so ist es wohl erklärlich, wenn dem alten, verdienten Emeritus beim Andenken an sein Ende der schmerzliche Gedanke kommt, daß dasselbe in seiner Gemeinde kaum die Sympathie finden dürfte, die es unter anderen Verhältnissen wohl hervorrufen würde. Wir können nur wünschen, daß Herr v. Massow-Rohr aus seinen Verhandlungen mit den Lehrern die nöthige Anregung zieht, alles daran zu setzen, die Pensionsfrage der Lehrer zu einer gedeihlichen und allgemein befriedigenden Lösung führen zu helfen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium: „Die öffentliche Meinung, oder: Edle Dreistigkeit." Charakterbild 5 Akten. Bellevue: „Preciosa." Schausp. 4 Akten.

Vermischtes.

— Der Geburtsstadt Luthers, der Stadt Eisleben, ist eine stattliche Erbschaft zugefallen und nur noch ein kleines Aber hängt daran — ob man den Testator nämlich auch für — zurechnungsfähig anerkennen wird. Die deutsche Botschaft in Paris hat den Eisleber Magistrat in Kenntniß gesetzt, daß ein in Neuilly an der Seine verstorbener Italiener der Geburtsstadt des großen Reformators netto 200,000 Francs letztwillig vermacht hat, mit der Bestimmung, daß der Testamentsvollstrecker für seine Bemühungen das Mobiliar und Silberzeug des Verstorbenen erben soll. Indeß enthält das Testament einige Bestimmungen, welche geeignet sind, starke Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Erblassers hervorzurufen, oder mindestens höchst absonderlich genannt werden müssen. So zum Beispiel bestimmt der Testator, ein unehelicher Sohn, daß, für den Fall des Nachweises, daß seine Eltern an seinem Brustleiden Schuld trügen, sein Leichnam 60 Meilen weit ins Meer hinauszufahren und dort zu versenken sei. Die Eisleber müssen sich also hüten, zu früh zu jubeln.

— Theodor Reusche, dem ehemaligen Komiker des Wallner-Theaters, hätte es dieser Tage in seiner Sommerfrische am Mondsee in Oberösterreich sehr tragisch ergehen können. Theodor Reusche ist bekanntlich seit etwa zehn Jahren Mitglied des Hofburgtheaters in Wien; eigentlich ist sein ganzes Engagement dort eine ununterbrochene Sommerfrische, denn der vortreffliche Schauspieler bleibt in Wien fast ganz unbeschäftigt, während er früher in Berlin so außerordentlich beliebt und fast allabendlich auf der Bühne stand. Wenn das Publikum von ihm zu hören bekommen soll, dann muß schon ganz etwas Apartes passiren und die Leitung der Wiener Hofburg ist dann sicherlich nicht daran schuld, daß dem Publikum wieder der Name Theodor Reusche in Erinnerung gebracht wird. Dieses Mal ist es ein Unfall, der die Erinnerung an den Schauspieler neu belebt, der einst und bis vor einem Dezennium zu den Lieblingen des lachlustigen Berlins gehörte. Theodor Reusche befand sich mit Frau und Töchtern auf dem Balkon des Landhauses, das er bewohnt, und dieser Balkon war wie leider so häufig die hölzernen Balkone derartiger Villen, so jammervoll konstruirt, daß er plötzlich zusammenbrach und die darauf befindlichen Mitglieder der Familie Reusche sämmtlich herunterstürzten. Reusche brach zweimal den Arm, seine Frau brach das Bein und auch die Töchter trugen zwar Verletzungen davon, wenn auch glücklicherweise keine Verletzungen innerer Organe. Die ganze Familie liegt nun in Mondsee schwer darnieder. In Wien begegnet, wie man sich denken kann, das Unglück des Künstlers und seiner Familie der regsten Theilnahme, und hier in Berlin, wo so viel alte Sympathien für Reusche bestehen, wird diese Theilnahme nur ein noch lauteres Echo finden.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 11. August. Es verlautet, daß der Kardinal-Vikar Monaco-Lavaletta am nächsten Sonnabend Dr. Korum zum Bischof weihen werde. Die Besetzung einer großen Anzahl vakanter Pfarrerstellen in den Bisthümern Paderborn und Münster im Einverständniß mit der preußischen Regierung soll unmittelbar bevorstehen.

---

verlegen und von so entschiedenem Vortheil in Rücksicht auf die vollere Ausnutzung der Arbeitskraft in der Berufsarbeit, daß man nur schwer begreift, warum er noch so wenig praktisch verwirklicht ist. Die Anlage von billigen und guten Wohnungsräumen für die Arbeiter gehört so eigentlich zu den Voraussetzungen eines rationellen Industriebetriebes, daß sie billig auch zu denjenigen Einrichtungen zu zählen wäre, die im Anlagekapital der Industriebetriebe und der Verkehrsunternehmungen figuriren. Diese Wahrheit ist thatsächlich vielfach auch schon begriffen worden. Zahlreiche industrielle Etablissements, Eisenbahnen und dergl. haben schon heute Vorkehrungen für die wohnliche Unterbringung ihrer Beschäftigten getroffen und an manchen Stellen in sehr empfehlenswerther Weise. Aber an einzelnen Orten ist es mit einer unloyalen Nebenabsicht geschehen. Man ging darauf aus, den Arbeiter durch die Wohnung an die Arbeitsstelle zu fesseln und damit die freie Bewegung des Verkäufers der Arbeit auf dem Arbeitsmarkte zu hemmen. Das ist selbstverständlich zu verwerfen. Die Wohnungsverleihung seitens der Unternehmer darf nur unter Modalitäten geschehen, welche dem Arbeiter die freie Verfügung über seine Arbeitskraft lassen. Die Wohnung darf nur in freier Miethe gewährt werden, und es muß dem Arbeiter erlaubt sein, günstigere Wohnungsanerbietungen auch außerhalb der Wohnungen des Etablissements anzunehmen. Es würde dieses letztere auch als Korrektiv zu empfehlen sein gegen die Möglichkeit, daß die Wohnungshergabe zu einem Druck auf die Löhne mißbraucht wird.

Die zweifellose Folge einer derartigen Beschaffung von Arbeiterwohnungen würde der Fortfall der traurigen Mißstände sein, welche jetzt die Menschenanhäufung in den Großstädten nach sich zieht; der niedrigste Wohnungsgeschmack würde wesentlich gehoben werden und damit auch unser Wohnwesen überhaupt. Es kann billig unterlassen werden, weil es von selbst einleuchtet, zu erörtern, von welch einschneidendem Einflusse auf die hygienischen, intellektuellen und moralischen Verhältnisse des Volkes sich eine solche Hebung des Wohnungswesens erweisen muß; besonders aber muß auf eine andere Folge aufmerksam gemacht werden. Nicht ohne Grund und Recht ist vielfach eine Dezentralisation der Industrie verlangt worden mit dem Schlagworte: Verlegung der Industrie auf das platte Land. — Nun, diese Dezentralisation, soweit sie überhaupt möglich und thunlich ist, sie würde am ersten dadurch bewirkt werden, daß bei Neuanlegung größerer Etablissements auch die Wohnungsbeschaffung für das Arbeiterpersonal zu den Anlageerfordernissen hinzutritt. Der größere und billige Grundraum, der dann gesucht werden muß, findet sich nur außerhalb der Stadtgrenzen.

Es ist selbstverständlich, daß nur die größeren Etablissements und Institute zur Erfüllung der Wohnungsbedürfnisse ihrer Angestellten zu verpflichten sind, einmal weil sie die Mittel dazu haben und dann weil nur durch sie ein stoßweiser Arbeiterandrang nach den Städten bewirkt wird. Allein das genügt, auch den Arbeitern der Kleinbetriebe die Wohnungsverhältnisse günstiger zu gestalten, weil durch die Verminderung der Wohnungsnachfrage um die Bewerbungen der Beschäftigten der Großinstitute die Wohnungspreise nothwendig sinken müssen und dann mit denselben Mitteln höhere Ansprüche befriedigt werden können als heute.